

**Vorlage zur Kenntnisnahme**  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 20.06.2024

---

1. Gegenstand der Vorlage:

Umsetzung des bezirklichen Beteiligungskonzeptes Stadtteilbudget 2024-2025

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0751/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Nadja Zivkovic  
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

---

**Vorlage für das Bezirksamt**

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0751/VI

---

A. Gegenstand der Vorlage:

Umsetzung des bezirklichen Beteiligungskonzeptes Stadtteilbudget 2024-2025

B. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeisterin Frau Zivkovic

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt die Umsetzung des Bürgerbeteiligungskonzeptes Stadtteilbudget Marzahn-Hellersdorf 2024-2025.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Mit dem Stadtteilbudget 2024-2025 für Marzahn-Hellersdorf erhalten die Bürgerinnen und Bürger - neben dem Bürgerhaushalt - eine zusätzliche Möglichkeit, den eigenen Stadtteil direkt mitzugestalten und kleinere Vorhaben mit finanzieller Unterstützung umzusetzen. Mit der Federführung bei der Umsetzung des Stadtteilbudgets wurde die OE SPK beauftragt. Als grundlegendes Handlungsinstrument wurde dazu ein Umsetzungskonzept entwickelt. Es regelt neben dem Programmablauf, die Methode, die Verantwortlichkeiten sowie die Zusammenarbeit der Fachabteilungen und bildet somit die Grundlage für die Koordination und Steuerung des Beteiligungsvorhabens. Die Umsetzung des Beteiligungskonzeptes wird in 2024 evaluiert. Ergebnisse des Monitorings werden im Beteiligungskonzept 2025 berücksichtigt.

E. Rechtsgrundlage:

§ 1 Abs. 1 Geschäftsordnung Bezirksamt (GO BA), §§ 15, 36 Absatz 2 Buchstabe b, f und Absatz 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Zur Umsetzung des Stadtteilbudgets wurden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, je 49.500,00 Euro beantragt und beschlossen.

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Durch das Bürgerbeteiligungsformat Stadtteilbudget 2024-2025 wird freiwilliges Engagement im Bezirk gefördert und der nachbarschaftliche Zusammenhalt in der Bevölkerung gestärkt. Eine klare Regelung der Zuständigkeiten und des Verfahrens sichert den reibungslosen Programmablauf.

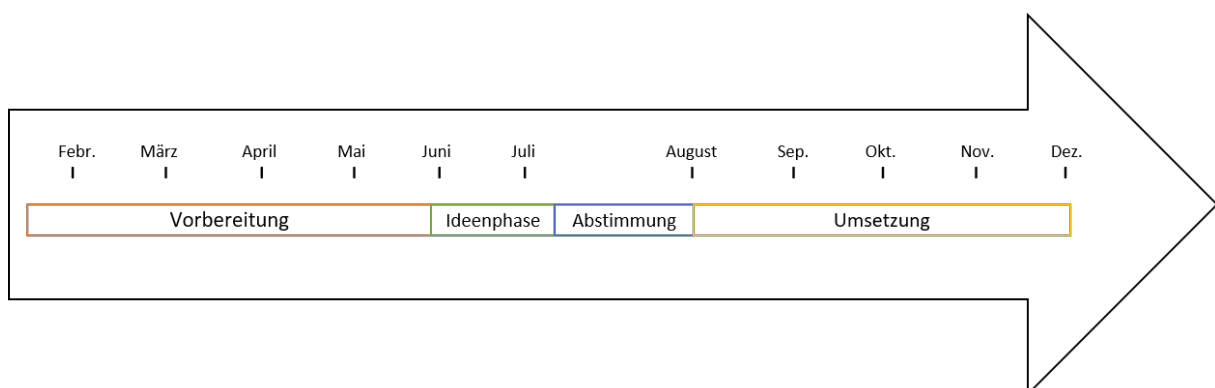
Nadja Zivkovic  
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

<b>Maßnahme:</b>	<b>Stadtteilbudget Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin 2024-2025</b>					
<b>Ziel(e) des Beteiligungsprozesses:</b>	Mit dem Stadtteilbudget 2024-2025 für Marzahn-Hellersdorf erhalten die Bürgerinnen und Bürgern - neben dem Bürgerhaushalt - eine zusätzliche Möglichkeit, den eigenen Stadtteil direkt mitzugestalten und kleinere Vorhaben mit finanzieller Unterstützung umzusetzen.					
<b>Budget</b>	Es werden für den gesamten Bezirk Marzahn-Hellersdorf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 jeweils 49.500,00 Euro zur Verfügung gestellt. Dabei können Projektideen und Anträge bis zu einer Höhe von 5.000,00 Euro eingereicht werden. Auch sollten die für den gesamten Bezirk zur Verfügung stehenden Mittel möglichst ausgewogen in allen Bezirksregionen verteilt werden.					
<b>Zielgruppe:</b>	Alle Bürgerinnen und Bürger, Träger und Initiativen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf.					
<b>Methode:</b>	<p>Der Ablauf des Stadtteilbudgets erfolgt in Abstimmung mit der Koordination der Stadtteilzentren (STZ).</p> <p>Die Umsetzung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Koordinierungsaufwand der Stadtteilzentren. Diese erhalten einmalig Regiekosten (Verwaltungskosten / Personalkosten) i.H.v. 500€ (unabhängig von der Höhe der zu verausgabenden Mittel). Dabei gibt es in der Umsetzung zwei Herangehensweisen:</p> <table border="1" data-bbox="544 1249 1461 1765"> <thead> <tr> <th>Variante 1</th> <th>Variante 2</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> <p>Projektideen liegen den STZ bereits vor</p> <p>→ STZ setzen diese im Rahmen des Stadtteilbudgets um bzw. fördern diese, wenn es den Förderkriterien entspricht</p> </td> <td> <p>Im Rahmen eines bereits geplanten Fests/einer bereits anberaumten Veranstaltung werden Projektideen gesammelt und durch Einbeziehung der Bürger:innen und des Bezirksamts priorisiert und durch die STZ gefördert</p> </td> </tr> </tbody> </table> <p>Hiermit wurde eine Lösung geschaffen, um das Beantragen eines Projektes mit Mitteln des Stadtteilbudgets zu erleichtern und eine gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II („Bürgergeld“) bei der Projektbeantragung zu ermöglichen. Damit wird dem BVV Beschluss Drs. Nr. 0794/IX „Für eine gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation“ Rechnung getragen.</p>		Variante 1	Variante 2	<p>Projektideen liegen den STZ bereits vor</p> <p>→ STZ setzen diese im Rahmen des Stadtteilbudgets um bzw. fördern diese, wenn es den Förderkriterien entspricht</p>	<p>Im Rahmen eines bereits geplanten Fests/einer bereits anberaumten Veranstaltung werden Projektideen gesammelt und durch Einbeziehung der Bürger:innen und des Bezirksamts priorisiert und durch die STZ gefördert</p>
Variante 1	Variante 2					
<p>Projektideen liegen den STZ bereits vor</p> <p>→ STZ setzen diese im Rahmen des Stadtteilbudgets um bzw. fördern diese, wenn es den Förderkriterien entspricht</p>	<p>Im Rahmen eines bereits geplanten Fests/einer bereits anberaumten Veranstaltung werden Projektideen gesammelt und durch Einbeziehung der Bürger:innen und des Bezirksamts priorisiert und durch die STZ gefördert</p>					

<b>Zu beteiligende Ämter:</b>	Straßen und Grünflächenamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Ordnungsamt (bei Veranstaltungen oder Projekten im öffentlichen Raum) andere Fachämter bei Bedarf je nach Projektanmeldungen
<b>Projektverantwortliche</b>	Die Federführung bei der Umsetzung des Stadtteilbudget liegt bei der OE-SPK. Die Umsetzung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Koordinierungsaufwand seitens der STZ. Die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens wird vom ID BzBm übernommen.
<b>Zeitraum:</b>	2024-2025
<b>Ort:</b>	analoge Unterstützung des Verfahrens durch die Stadtteilzentren in den einzelnen Bezirksregionen
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	Es ist eine rechtzeitige und transparente Kommunikation zu gewährleisten. Darüber hinaus soll auf der Webseite der OE-SPK und ggf. auf der Webseite der Raum für Beteiligung informiert werden.
<b>Nachbereitung / Dokumentation:</b>	Eine transparente Dokumentation und Information ist für den Erfolg und die zukünftige Nutzung des Stadtteilbudgets von entscheidender Bedeutung. Nach Beendigung eines Jahrgangs wird eine Pressemitteilung herausgegeben und ein Abschlussbericht auf der Webseite der OE SPK und ggf. auf der Webseite des Raums für Beteiligung veröffentlicht, in dem über die geförderten Projekte in den einzelnen Bezirksregionen informiert wird.
<b>Evaluation</b>	Die Umsetzung des Beteiligungskonzeptes wird in 2024 unter Einbezug der Stadtteilzentren evaluiert. Ergebnisse des Monitorings werden im Beteiligungskonzept 2025 berücksichtigt.

**Zeitschiene:**



**Konzept und Methodik**

Die Erfahrungen bei der Umsetzung des Stadtteilbudgets aus dem Jahr 2023, haben gezeigt, dass eine Anpassung des vorhandenen und abgestimmten Umsetzungskonzeptes auch weiterhin erforderlich ist. Hinzu kommen die haushaltsbedingten Anpassungen, hinsichtlich des Umsetzungsbeginns und der zur Verfügung gestellten Mittel in dem Haushaltsjahr 2024-2025.

Die Federführung bei der Umsetzung des Stadtteilbudgets 2024-2025 liegt, wie in den beiden vorangegangenen Jahren, bei der OE SPK.

Der Ablauf des Stadtteilbudgets erfolgt in Abstimmung mit der Koordination der Stadtteilzentren (STZ). Die Umsetzung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Koordinierungsaufwand der Stadtteilzentren. Diese erhalten einmalig Regiekosten (Verwaltungskosten / Personalkosten) i.H.v. 500€ (unabhängig von der Höhe der zu verausgabenden Mittel).

Die Mittelbewirtschaftung und das damit verbundene Zuwendungsverfahren für die einzelnen Projektanträge erfolgt über den Internen Dienst des Büros Bezirksbürgermeisterin.

Die für den gesamten Bezirk zur Verfügung stehenden Mittel werden nicht mehr, wie in den vergangenen Jahren, auf die einzelnen Bezirksregionen aufgeteilt, sollten jedoch möglichst ausgewogen auf alle Bezirksregionen verteilt werden.

Die Prüfung der Projekte auf Umsetzbarkeit und Plausibilität erfolgt durch die OE SPK. Ziel ist es, dass die Projekte im Zeitraum von Mitte Juli bis Ende Dezember umgesetzt werden können.

## Ablauf und Zeitschienen

**Am 26.04.** Bekanntgabe der Möglichkeit über Umsetzung des Stadtteilbudgets durch Stadtteilzentren im Rahmen der STZ-Verbundrunde.

Die Umsetzung erfolgt auf freiwilliger Basis und die Koordination erfolgt durch die STZ. Die STZ erhalten einmalig Regiekosten (Verwaltungskosten/ Personalkosten) i.H.v. 500 € (unabhängig der Höhe der zu verausgabenden Mittel). Die STZ geben Projektmittel an Projekte weiter.

Dabei gibt es in der Umsetzung zwei Herangehensweisen:

Variante 1	Variante 2
Projektideen liegen den STZ bereits vor.  STZ setzen diese im Rahmen des Stadtteilbudgets um bzw. fördern diese, wenn es den Förderkriterien entspricht	Im Rahmen eines Fests/einer Veranstaltung werden Projektideen gesammelt und durch Einbeziehung der Bürger:innen und des Bezirksamts priorisiert und durch die STZ gefördert

*Hinweis: Hiermit wurde eine Lösung geschaffen, um das Beantragen eines Projektes mit Mitteln aus den Stadtteilbudget zu erleichtern und eine gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation von Menschen im Bezug von Leistungen nach dem SGB-II („Bürgergeld“) bei der Projektbeantragung zu ermöglichen. (Umsetzung BVV Beschluss Drs.Nr. 0794/IX „Für eine gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation“)*

Es wird pro Bezirksregion nur ein STZ bzw. Einrichtung ausgewählt. Dabei gilt:

- Stadtteilzentren werden anderen Einrichtungen bevorzugt ausgewählt
- bezirklich geförderte STZ werden landesgeförderten bevorzugt (Grund: Zuwendungsprüfung entfällt)

**Bis 31.05.** geben die STZ eine Entscheidung per E-Mail an SPK, ob sie das Stadtteilbudget umsetzen möchten oder nicht, sowie die Wahl nach Variante 1 oder 2. Bei Variante 1 können direkt die Projektideen angegeben werden. Hier ist zu beachten, dass keine bereits laufenden Projekte gefördert werden können.

**Bis 07.06.** gibt SPK per Mail bekannt, welchen Einrichtungen wie viele Mittel zur Verfügung gestellt werden können (Faustregel: 5.000 € pro BZR) und versendet die Formulare und benötigten Unterlagen zur Beantragung.

**Bis 03.07.** sind die Anträge für die Mittel bei SPK einzureichen.

**Wichtig:** Der Antrag sollte einen Antrag auf **vorfristigen Maßnahmenbeginn** beinhalten, um Verzögerungen möglichst gering zu halten, darüber hinaus ist eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen. **Ein vorheriges einreichen der Anträge ist möglich und erwünscht.**

**Bis Ende Juli** Werden die Anträge nach Förderfähigkeit geprüft und ggf. der Antrag auf vorfristigen Maßnahmenbeginn gewährt.

**Ab Mitte Juli** erfolgt die Ausstellung der Zuwendungsbescheide durch BzBmin ID 3

**Dezember bis Februar** Evaluation unter Einbezug der Stadtteilzentren

**Bis 01.12.** müssen die Mittel zwingend abgerufen werden.

**Bis 31.12.** müssen alle Mittel im Rahmen der Förderung verausgabt sein.

**Wichtig:** Beschaffungen und Verausgabungen nach dem 31.12. sind nicht förderfähig und müssen zurückgezahlt werden.

**Bis 31.03. des Folgejahres** müssen die zweckmäßige Verwendung der Mittel entsprechend des Zuwendungsbescheids nachgewiesen werden.

### Förderkriterien

Das Stadtteilbudget bietet finanzielle Unterstützung für die eigenständige Verwirklichung kleiner Projekte. Gefördert werden Vorhaben, die den Zusammenhalt im Kiez verbessern, Nachbarschaften stärken oder das Wohnumfeld verschönern, zum Beispiel:

- Von Bürger:innen organisierte Hoffeste, Nachbarschaftsfeste, Straßenfeste
- Selbsthilfe- und Nachbarschaftsprojekte
- Aktionen, die den Zusammenhalt fördern: Nachbarschaftszeitungen, Balkonkonzerte o.ä.
- Pflanzaktionen
- Material für Bürgerinformationen
- Vortragsveranstaltungen

Folgende Ausgaben werden nicht finanziert:

- Vorhaben, für die bereits eine andere Förderung aus Landesmitteln erfolgt oder vorgesehen ist
- Bereits begonnene Projekte
- der Abschluss und Beiträge von und für freiwilligen Versicherungen,
- Gebühren des Landes Berlin,
- Steuerberatungskosten, Mitgliedsbeiträge, Mahngebühren, Verzugszinsen, Vertragsstrafen,
- (Miet-)Kautionen, Mietkosten
- Grundgebühren bei Telefonkosten,
- freiwillige Entgelte für Praktikanten (Besserstellungsverbot)
- Aufwandsentschädigungen für regelmäßige ehrenamtliche Tätigkeiten (Vereinsvorstände und andere)
- Abo Karten für den ÖPNV
- Anschaffungen und Investitionen von Trägern wie bspw. Reparaturen von eigenen Maschinen, Erneuerung der Räumlichkeiten etc.)
  
- Kosten für Bewirtung (Restaurant- und Barbesuche, Catering, usw.)

*Grundsätzlich sind Bewirtungskosten nicht zuwendungsfähig. Ausnahmen können aber im Rahmen einer Ermessensentscheidung zugelassen werden. Die Personenanzahl der Besprechung/Veranstaltung muss mindestens 10 betragen, keine alkoholischen Getränke. Es muss sich zwingend um eine projektbezogene Maßnahme handeln, die gesondert per E-Mail zu begründen ist, woraus hervor geht, dass eine Bewirtung / Catering gerechtfertigt ist.*

Weitere Informationen zu den Förderkriterien sind auf dem Merkblatt „Stadtteilbudget Marzahn-Hellersdorf Förderkriterien 2024-2025“ näher beschrieben. Diese Förderübersicht ist mit der Zusendung der Antragsunterlagen zur Verfügung zu stellen.